

Ausnahmebewilligung für EL-Heimtaxen

Auskunft und Einreichungsstelle Sozialamt Root Platz 1a 6039 Root D4 041 455 56 80 soziales@gemeinde-root.ch	Ausnahmebewilligung EL-Heimtaxe nach §1 Abs. 1 ^{bis} der Luzerner kantonalen Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV vom 30. November 2007 (SRL Nr. 881a) Bitte das ausgefüllte PDF-Formular elektronisch einreichen. (Handschriftlich ausgefüllte oder eingescannte Formulare werden retourniert)
--	--

Antrag		
Für die/den nachfolgend aufgeführte/n Bezüger/in von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV wird gegenüber der Gemeinde Root eine Ausnahmebewilligung für die Berücksichtigung einer Heimtaxe beantragt, welche den Grenzwert von 184 Franken (inkl. Zuschlägen) übersteigt.		
EL-Bezüger/in Adresse nur angeben, wenn nicht identisch mit Adresse des Heims (s. unten)	Name, Vorname	
	Geburtsdatum	
	AHV-Nr.	
	Adresse	
	PLZ, Ort	
Heimplatz	Name des Heims	
	Adresse	
	PLZ, Ort	
Heimtaxe Das Total und die Differenz werden automatisch berechnet	Reguläre Taxe	Fr.
	Zuschlag / Reduktion 1	Fr. für:
	Zuschlag / Reduktion 2	Fr. für:
	Zuschlag / Reduktion 3	Fr. für:
	Total	Fr.
	./ EL-Grenzwert	Fr. 184.00
	Differenz	Fr.
Kurzbegründung Bitte gegebenenfalls ausführliche Begründung und Dokumentation beilegen	<input type="checkbox"/> Vereinbarung Heim <input type="checkbox"/> medizinische Indikation <input type="checkbox"/> soziale Indikation <input type="checkbox"/> anderes	
Antragsteller/in Bitte Kontaktperson für allfällige Rückfragen angeben	Name, Vorname	
	Institution	
	E-Mail	
	Telefon	
	Datum	
Entscheid (wird durch das Ressort Soziales und Gesundheit ausgefüllt)		
Ausnahmebewilligung	<input type="checkbox"/> Ja, unbefristet	<input type="checkbox"/> Ja, befristet bis
		<input type="checkbox"/> Nein
Neuer Grenzwert	Fr.	
Begründung, Bemerkungen		
Mitarbeiter/in	Name, Vorname	
	Datum	